

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 78 (1948)

Artikel: Über die Pündten Bücher im Berner Staatsarchiv

Autor: Jenny, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Pündten Bücher im Berner Staatsarchiv

Von *Rudolf Jenny*

Die Pündten Bücher umfassen mit den zu ihnen gehörenden, nicht signierten Sonderheften, fünfzehn Bände. Das in den Pündten Büchern vorliegende Quellenmaterial wurde schon bei der archivalischen Ausscheidung vom Jahre 1681 dem als wertvoll erachteten Aktenbestand beigefügt, aus welchem sich bereits damals die großen Kanzleiarchivserien zu gestalten begannen. Innerhalb dieser Kanzleiarchivserien bilden die Pündten Bücher eine Gruppe der auswärtigen Bücher. Im Rahmen der altbernischen Geschichte sind die Pündten Bücher daher als außenpolitisches Aktenmaterial aufzufassen. Diesem widmete Bern große Sorgfalt. Erinnert sei hier an Berns vielfache Vermittlertätigkeit, was seine Bedeutung innerhalb der alteidgenössischen Orte genugsam belegt, an die diplomatische Tätigkeit und die weitgespannten Pläne eines Niklaus von Diesbach, an die verzweigten Handelsniederlassungen dieser Kaufmannsfamilie in ganz Europa oder an die Diesbachsche Gesandtentätigkeit am französischen Hofe. Entsprechend dem föderativen Charakter der alten Eidgenossenschaft, verstand Bern seine Beziehungen zu den eidgenössischen Mitständen als einen Bestandteil der äußern Politik, worauf der Berner Staatsarchivar, Rudolf von Fischer, aufmerksam gemacht hat. (Siehe R. v. Fischer, Berner Staatsarchiv, 1940, Seite 8.) Daher sind die Bundbücher als Sammlung zwischenstaatlicher Verträge und Bündnisse, die Bündnisverträge Berns mit der französischen Krone, mit Zürich, dem Wallis, Bünden und zahlreichen andern Staatswesen den eidgenössischen Tagsatzungsprotokollen, den Tagsatzungsakten, den Büchern der eidgenössischen oder zugewandten Orte und der Gruppe der eigentlichen Auslandbücher, den «Teutschland-, Engelland- und Savöybücher» oder gar dem abliegenden «Rußlandbuch» angereiht.

Die Pündten Bücher sind als ein Teil dieser außenpolitischen Dokumentensammlung zu werten und bilden darum eine Gruppe der auswärtigen Bücher. Infolgedessen haben sie die ihrer politischen, historischen und kulturellen Bedeutung zukommende Aufmerksamkeit schon im altbernischen Staatswesen erfahren. Dies spiegelt sich in der gewissenhaften Sammlung und Aufbewahrung der Dokumente über Graubünden wie auch im Umfang dieser Aktenbände wieder. Die gründliche Sammel- und Kanzleiarbeit und die früh einsetzende archivalische Tätigkeit im alten Bern machen die Pündten Bücher zu einer beachtenswerten Ergänzung der Geschichtsquellen unseres Landes. Durch ihr Alter

füllen sie schon im Mittelalter, besonders aber dann in den späteren Jahrhunderten, manche Lücke und vermitteln vielfach neue Einblicke in die Geschehnisse.

Die Reichhaltigkeit und den Quellenwert der Pündten Bücher wird freilich erst eine eingehende Untersuchung und systematische Auswertung dieser Bände und der diesen Büchern beigegebenen Originalberichte hinlänglich dartun. Neben dem Urkundenarchiv und der stattlichen Zahl der Ratsmanuale ist die Sammlung der auswärtigen Bücher wohl eine der bedeutendsten Bandreihen des Berner Staatsarchivs. Innerhalb dieser Sammlung sind die Pündten Bücher jene Quelle, welche durch die bündnerische Geschichtsforschung wissenschaftlich noch zu erschließen ist. Sie gibt uns Aufschluß über wichtige Ereignisse des politischen und wirtschaftlichen Lebens des Freistaates der Drei Bünde.

Dieser Eindruck wird dadurch noch vertieft, daß im altbernischen Staatswesen auf die Erhaltung und sichere Verwahrung fast aller Dokumente, von den Urkunden, Verträgen, Berichten, Bündnisabschriften usw. bis zu den rein geschäftlichen Briefschaften, stets die größte Sorgfalt verwendet und schon verhältnismäßig früh durch eine brauchbare und weitsichtige Registratur dieses Aktenmaterial leicht zugänglich gemacht wurde. Die Fülle und Lückenlosigkeit der Aktenbestände, selbst in Fragen, die den bernischen Staat nicht einmal primär berührten, bezeugt auch nachdrücklich, daß die archivalische Tätigkeit im alten Bern sehr weit zurückreicht.

In der Geschichte des bernischen Staatsarchivs lassen sich archivalische Fragen, hinsichtlich der Verwaltung und Aufbewahrung der Dokumente, nach Emil Meier bereits für die Jahre 1536 und 1559 nachweisen. (Meier Emil: Aus der Geschichte des bernischen Staatsarchivs, siehe oben zitierte Schrift, Seite 12.) Die eigentliche Archivverwaltung dagegen ist in Bern schon für die Jahre 1465 bis 1492 durch Dorsalaufschriften des Staatsschreibers Thüring Fricker auf vielen Urkunden bezeugt. Aus der «Geschichte des Staatsarchivs Bern» von Bundesarchivar H. Türler, welche 1892 im «Anzeiger für Schweizer Geschichte» erschien, wird ohne weiteres deutlich, daß der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Bedeutung des alten Bern auch die archivalische Verwaltung und Tätigkeit, die Gewölbe- und Kanzleiregistratur entsprechen mußte. Daher setzt das Sammeln und Kopieren von Urkunden und Briefschaften schon sehr früh ein. So hatte Bern bereits im Jahre 1648 einen ständigen Gewölberegistrator, der es zur Hauptsache mit den Urkunden zu tun hatte. Ähnlich standen die Verhältnisse hinsichtlich der Kanzleiakten. Es ist daher verständlich, daß im alten Bern auf Antrag des Großen Rates schon im Jahre 1713 eine ständige Archivenkommission eingesetzt wurde,

die neben dem Kanzleiarchiv über alle obrigkeitlichen Archive wachte.

Vergegenwärtigt man sich endlich, daß diese aufbauende Verwaltungs- und Sammeltätigkeit weder durch Krieg noch durch Umzug und Brand gestört oder gar unterbrochen wurde und dem altbernischen Archiv, verglichen mit andern, eine große Stabilität beschieden war, da es ununterbrochen am gleichen Orte verblieb, dann wundert man sich nicht, daß es schon nach 1436 kaum einen bedeutenderen Ausschnitt auch aus der bündnerischen Geschichte gibt, zu welchem in den Pündten Büchern nicht ein mehr oder weniger reichhaltiges Quellenmaterial vorliegen würde.

Wir lassen vorerst eine Gesamtübersicht über die Pündten Bücher im Berner Staatsarchiv folgen:

Band A,	Umfang	1213 Seiten,	Zeitraum:	1436/1724
Band B,	Umfang	1233 Seiten,	Zeitraum:	1609/1725
Band C,	Umfang	1188 Seiten,	Zeitraum:	1543/1606
Band D,	Umfang	1190 Seiten,	Zeitraum:	1607/1619
Band E,	Umfang	1180 Seiten,	Zeitraum:	1619/1621
Band F,	Umfang	1190 Seiten,	Zeitraum:	1621/1622
Band G,	Umfang	1199 Seiten,	Zeitraum:	1622/1626
Band H,	Umfang	1064 Seiten,	Zeitraum:	1627/1639
Band J,	Umfang	1725 Seiten,	Zeitraum:	1619/1665
Band K,	Umfang	1237 Seiten,	Zeitraum:	1707/1745
Band L,	Umfang	1436 Seiten,	Zeitraum:	1728/1730
Band M,	Umfang	311 Seiten,	Zeitraum:	1750/1798
Band N,	Umfang	200 Seiten,	Zeitraum:	1773/1778

Dazu kommt ein Sonderheft ohne Signatur mit etwa hundert Seiten Umfang aus dem Zeitraum 1793/1794 und vierzehn weitere, unter sich vielfach zusammenhangslose Aktenstücke, in Band Nr. 45 der «Unnützen Papiere».

Schon diese Gesamtübersicht zeigt, daß die Pündten Bücher einen Handschriftenbestand aufweisen, der gegen zwanzigtausend Seiten umfaßt. Obwohl mehrere dieser Bände durchaus Sammelcharakter haben, was durch die weitläufige chronologische Verteilung der Archivalien gegeben ist, wurde gleich von Anfang an nicht unterlassen, dieses vielgestaltige historische Material sachlich einigermaßen zu ordnen.

So lassen sich im ersten ausgesprochenen Sammelbande, dem Band A der Pündten Bücher, die Bündnisse und Briefe der zehn Gerichte von jenen der beiden übrigen Bünde ausscheiden, indem sie je eine Sachgruppe bilden. Neben verschiedenen bündnerischen Bündnisbegehren und Verträgen, so mit den vier evangelischen

Städten, mit Bern, Zürich und Venedig, enthält der erste Band der Pündten Bücher vor allem die Akten zu den Streitigkeiten zwischen Graubünden und den zu Sargans regierenden Orten über die Alp Waldboden von 1689 bis 1720.

Wesentlich umfassender ist das im ersten Band vorliegende Material über den Streit zwischen Davos und den übrigen Gerichten, welcher im Januar 1644 durch den Waserschen Spruch seinen Abschluß finden sollte.

Endlich enthält der Band mancherlei Akten wirtschaftlichen Inhaltes, so über Zölle, Weggelder, Kornkauf und Kornhandel, Abzugsforderungen und Arreste. Vor allem aber werden die von der Stadt Bern für Bünden erteilten Brandsteuern neben Band K und M zur Hauptsache in diesem ersten Band aufgeführt.

Band B, der zweite Band der Pündten Bücher, enthält zwei sehr umfangreiche, sachlich verschiedene Gruppen, die beide nahezu je 700 Seiten umfassen und berichtet zur Hauptsache über die Religionsstreitigkeiten in den drei Bünden zwischen 1640 und 1670. Ferner enthält er Akten über den Streit zwischen der Stadt Chur und dem Gotteshausbund um 1700 über die Bestellung der gemeinen Pundts-Ämter und die Stellung Churs innerhalb des Gotteshausbundes.

Von diesen Sachgruppen läßt sich die erste in vier verschiedene Teile auflösen. Ein erster, welcher den Zeitraum zwischen 1609 und 1614 umfaßt, berichtet über Unruhen im Misox, die durch die Einsetzung eines evangelischen Prädikanten verursacht wurden, und schließt mit einem interessanten Bericht über die kirchlichen Zustände und Zwiste in den drei Bünden.

Die folgenden beiden Teile sind nach ihrem Aktenbestand wesentlich umfangreicher und beziehen sich auf die Streitigkeit wegen der Kapuziner und die zweite Vermittlungskonferenz in Chur vom Mai des Jahres 1647. Dieses Aktendossier hat einen Umfang von über 500 Seiten.

Abgesehen von den Akten zu den beiden Vermittlungstagungen in Chur vom April 1644 und Mai 1647, welche in den Eidgenössischen Abschieden Band 5/IIa, Seite 1313 ff. und Seite 1430 ff. wiedergegeben sind, enthält diese Gruppe viele Dokumente zur bündnerischen Reformation und Gegenreformation. Die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Dokumente liegt darin, daß sich weitere einschlägige Aktenstücke in den Beständen der übrigen Pündten Bücher zerstreut vorfinden.

Der letzte Teil dieser Aktengruppe enthält Schriftstücke über die freie Religionsübung der Evangelischen im Veltlin. Er umfaßt einen Bestand von etwas mehr als 100 Seiten.

Recht ausgiebig ist demgegenüber das Aktenmaterial über den Streit zwischen Chur und den Gemeinden des Gotteshausbundes,

welcher seinen Abschluß durch den Malanser Spruch vom 28. November 1700 gefunden hat.

Die Lücke, die Moor in seiner «Geschichte Curratiens und der Republik gemeiner drei Bünde» hinsichtlich der im «bündnerischen Landesarchiv» vorliegenden Quellen, welche sich auf den Kompro miß der Malanser Vermittlung beziehen, so sehr bedauert, schließen die Pündten Bücher aufs beste (vgl. Moor, Band II/II, Seite 1077), da Bern mit Zürich in diesem Streit als Schiedsrichter tätig war.

Ähnlich verhält es sich mit dem gesamten Quellenbestand der übrigen Pündten Bücher. Es läßt sich immer wieder beobachten, daß die politische Tätigkeit Berns in irgend einer Art durch dieses Aktenmaterial durchschimmert, was ohne weiteres Rückschlüsse auf die Vollständigkeit der Bestände zuläßt. Dies verleiht aber den Geschichtsquellen und Dokumentensammlungen der Pündten Bücher ihren hohen Wert für unsere Landesgeschichte.

Band C, der dritte Band der Pündten Bücher, ist ebenfalls ein Sammelband. Er umfaßt den Zeitraum zwischen 1543 und 1606. Einleitend enthält der Band einige wenige Schriftstücke über die Unruhen nach dem zweiten Müsserkrieg. Dann folgen ebenfalls nur einzelne Aktenstücke zum Durchzug der kaiserlichen Truppen durchs Veltlin, sowie die Behandlung der Bündner in den Soldverträgen mit Frankreich.

Bedeutsamer dürfte das erste wirkliche Aktendossier des Bandes sein. Es enthält Akten zum Domherrenstreit zwischen Bartholomäus von Salis und Beat a Porta. In der Geschichte des Bistums Chur dürfen diese Papiere über den Domherrenstreit, soweit sie in den Pündten Büchern des bernischen Staatsarchivs aufbewahrt sind, allerdings nach ihrer Quellenbedeutung nicht überschätzt werden. Es handelt sich zumeist um bloße Abschriften oder orientierende Berichte.

Der erbitterte politische Kampf zwischen der französischen und der spanischen Partei, welcher in dieser zwiespältigen Bischofswahl nicht zu erkennen ist, spiegelt sich in dem vorliegenden Quellenmaterial nur schattenhaft, unsicher und verschwommen wieder. Ebenso undeutlich läßt sich die Stellungnahme der beiden übrigen Bünde, wie auch jene der Stadt Chur erkennen, welche anfänglich Bartholomäus von Salis beistand. Erst die zweite Phase dieses Streites, in welcher die eidgenössischen Orte intervenierten und eine Vermittlung zu Bergün zwischen den streitenden Parteien, sowie dem Gotteshaus- und den beiden übrigen Bünden anstrebten, erhält in den Materialien deutlichere Gestalt. Durch diese Vermittlung rückte die ganze Angelegenheit, von Bern aus gesehen und beurteilt, in den Bereich der bernischen und der eidgenössischen Außenpolitik und erhielt daher erst jetzt den quellenmäßigen Niederschlag im Aktenbestand der bernischen Dokumentensammlung.

Entsprechend dieser Aktengruppe zum Domherrenstreit sind auch die übrigen Gruppen dieses Sammelbandes nach ihrem Quellenwert anzuschlagen: so die Akten zum Strafgericht von 1572 gegen Dr. Planta, zum Thusner Strafgericht, zur Streitsache des Bischofs Beatus von Chur mit den Gotteshausleuten, zum Rechtsstreit zwischen Zuoz und Ob (Sur) Fontana Merla in den Jahren 1575 bis 1577, den Misoxer Unruhen vom Jahre 1582 wegen der Ämterbesetzung, den spanisch-savoyschen Bündnisbestrebungen von 1583 bis 1585, sowie den Beziehungen zwischen Bünden und dem Herzogtum Mailand, zum Alp- und Grenzstreit zwischen Erzherzog Ferdinand von Österreich und den Seinigen zu Tarasp und Reschen mit den Gemeinden Schuls und Remüs im Unterengadin vom Jahre 1590 und zur Reformversammlung des Jahres 1603 zu Chur.

Die nächsten fünf Bände der Pündten Bücher, die Bände D, E, F, G, H, die miteinander gegen 6000 Seiten aufweisen, umspannen den Zeitraum von 1607 bis 1639. Einzelne dieser Bücher enthalten bei einem Umfang von weit mehr als 1000 Seiten die Akten weniger Jahre oder gar nur eines einzelnen Jahres. Es sind Materialien, welche aus der historisch überaus bewegten «Periode der Parteiungen» stammen. Es ist leicht verständlich, daß diese äußerst aktive, aufgewühlte und verworrne Zeit, die durch den großen Aufruhr des Jahres 1607 eingeleitet wird, von den Strafgerichten zu Thusis, Chur und Davos, den Ereignissen im Münstertal, in Untercalven und dem Veltlin, dem Veltliner-mord, dem bündnerischen und dem eidgenössischen Zug ins Veltlin erzählt, über die Erhebung des Jahres 1621, den Madrider- und den Lindauervertrag, die Invasionen Österreichs, den Prättigauer Freiheitskampf, die französische Restitution und die Rolle eines Georg Jenatsch berichtet, in der Kanzlei Berns einen großen Bestand von Dokumenten hinterlassen mußte, dies um so mehr, als in diesem Zeitraume durch die erhöhte militärische Bedeutung der Pässe und die bündnerische Paßpolitik sich das Geschick unseres Landes eng mit jenem der übrigen Eidgenossenschaft verknüpfte, was die Aktenfülle der Pündten Bücher aus diesem Zeitabschnitt eindrücklich erhellt.

Band D der Pündten Bücher, der erste Band jener Fünfergruppe, welcher Quellenbestände zur «Periode der Parteiungen» aufweist, läßt sich in vier Teile gliedern. Es setzt mit Dokumenten, Akten, Berichten und Briefschaften zum großen Aufruhr des Jahres 1607 an. Der Aktenbestand darüber hat einen Umfang von fast 450 Seiten. Dies wird sowohl aus der leidenschaftlichen Befehlung und den politischen Umtrieben und Agitationen der spanisch-mailändischen und der französisch-venetianischen Partei, als auch den eidgenössischen Vermittlungsversuchen verständlich.

Die erfolglosen Vermittlungsversuche der Orte und die schimpfliche Behandlung der eidgenössischen Gesandten von Zürich und Glarus, sowie der Tagsatzungsboten, die sich umsonst alle erdenkliche Mühe zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung und einer gerechten Rechtssprechung gegeben hatten, wirkte sich auch nach dem bloß materiellen Umfang der Quellen direkt und sehr spürbar aus. So enthalten die Quellen neben den Abschriften eidgenössischer Proteste und weitläufiger Ermahnungen an die bündnerischen Gemeinden zahlreiche Briefe von Gemeinden und Privaten. Diese waren mit der Bitte um Vermittlung an die eidgenössische Tagsatzung zu Baden gerichtet.

Der folgende Teil von Band D der Pündten Bücher enthält Materialien zu den paßpolitischen Umtrieben und Agitationen der spanisch-österreichischen und der französisch-venetianischen Partei zwischen 1614 und 1618. Es sind jene Jahre, in welchen man, nach der Erkenntnis der bisher begangenen Fehler, versuchte, die bündnerische Politik zu ändern, ohne die notwendige Kraft und Entschlossenheit dafür aufzubringen. Die Mannschaftswerbungen Venedigs, die heftige Befehldung der beiden rein außenpolitisch orientierten Parteien, die gegenseitigen Gewalttätigkeiten, sowie die Einmischung der Prädikanten und diejenige der Städte Zürich und Bern vermochten niemals eine innenpolitisch klare Zielsetzung herauszubilden. Die Einmischung Zürichs und Berns in die bündnerische Paßpolitik ist auf ein Bündnis dieser beiden Städte mit Venedig aus dem Jahre 1615 zurückzuführen. Dieses Bündnis sicherte Venedig Truppen zu. Der geographischen Lage entsprechend, setzten sich nun diese beiden Orte für den Durchpaß ihres eigenen Kriegsvolkes durch Graubünden ein, was die spanisch-französische Kräftegruppe mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Aus der aktiven Teilnahme und dem Interesse Berns an der bündnerischen Paßpolitik ist der erhebliche Umfang dieses Archivalienbestandes verständlich, indem das eigene wie das gegnerische Aktenmaterial mit peinlicher Genauigkeit gesammelt wurde.

Der dritte Teil, der sich aus Band D der Pündten Bücher ausscheiden lässt, enthält Materialien zu den bündnerischen Strafgerichten zwischen 1617 und 1619 und den damit zusammenhängenden Wirren, Umtrieben und Parteiungen, die in engem Zusammenhang stehen mit der Ablehnung des spanischen Bündnisvertrages, welcher dem Beitag durch den spanischen Gesandten Casati unterbreitet worden war.

Abgesehen von einer vierten, weniger bedeutsamen Gruppe, welche unter anderem Dokumente über die Streitigkeiten zwischen den Evangelischen und Katholiken zu Trimmis aus dem Jahre 1614 enthält, die schließlich zu den in Chur vereinbarten Religionsartikeln desselben Jahres führten (siehe Pündten Bücher,

Band D, Seite 493/548, besonders Seiten 543/548), sind wir mit der Erwähnung der Akten über die Strafgerichte zu Chur und Davos bereits im Band E der Pündten Bücher, dem zweiten Band der weiter oben erwähnten Fünfer-Gruppe. Er enthält eingangs ein etwa 200 Seiten umfassendes Dossier über das von Georg Gamser, Stadtrichter zu Chur, geleitete Revisionsgericht in Chur, sowie dasjenige zu Davos, Dokumente über feindliche Anschläge der durch das Davoser Gericht Geächteten und deren Parteileute an den ausländischen Höfen. Die Geächteten hielten sich jeglicher Verpflichtung der Heimat gegenüber entbunden und suchten mit fremder Gewalt, sowohl ihr Gut als ihr verlorenes Recht zurückzugewinnen. Daß diese feindlichen Anschläge in engster Beziehung zum Veltliner Mord stehen, ist bekannt. Direkten Aufschluß darüber gibt Band E der Pündten Bücher zwar nicht, obwohl der Aktenbestand zum Protestantentmord im Veltlin vom Juli 1620 und besonders derjenige zu den daraus entsprungenen Kriegszügen in dieses südliche Tal überaus umfangreich ist. Er bezieht sich vor allem auf den eidgenössischen Zuzug und berichtet in weitläufigen Ausführungen über die Wegverlegung durch die katholischen Stände bei Mellingen, Gaster und Sargans. Von besonderer Bedeutung sind die Originalberichte der bernischen Hauptleute über diesen Kriegszug ins Veltlin und die kriegerischen Auseinandersetzungen in Südbünden.

Von den letzten beiden Gruppen dieses Bandes umfaßt die eine Dokumente über die politischen und religiösen Zerwürfnisse nach dem Kriegszug ins Veltlin.

Die letzte Gruppe des Bandes E der Pündten Bücher leitet über zur Auseinandersetzung Bündens mit dem Herzog Leopold von Österreich. Sie betrifft Untercalven, das Münstertal und die von Österreich verhängte Korn- und Warensperre vom April des Jahres 1621 und umfaßt knapp 40 Seiten. Diese Korn- und Warensperre wurde angeblich wegen der Plünderung des Schlosses Rhäzüns verhängt. Sie wirkte sich auf den mit dem Vorarlberg bestehenden Handelsverkehr zwischen Bünden und Tirol sehr empfindlich aus. Gestützt auf die Erbeinigung, schickte der Bundestag daher mehrere Gesandtschaften ab, um die Wiederaufhebung der Verkehrssperre, die Rückgabe des Münstertales, die Freigabe der beiden Prädikanten Johann a Porta und Caspar Alexius und die Entfernung des österreichischen Kriegsvolkes von der Grenze des Unterengadins und im Vorarlberg zu erreichen.

Damit befinden wir uns bereits in Band F der Pündten Bücher, dessen erster Teil Akten zur bündnerischen Geschichte aus dem Jahre 1621 enthält. Ein Aktendossier von rund 540 Seiten Umfang belegt besonders die Gesandtschaften nach Innsbruck und Imst, den Wormserzug und die erste Invasion durch Österreich im Herbst

1621. Während die Bündner durch ihren unglücklichen und völlig verfehlten Zug nach Worms geradezu selbst den geeigneten Vorwand zum Ausbruch der bei Österreich längst beschlossenen Feindseligkeiten schufen, wurde zwischen Frankreich und Spanien der Madridervertrag aufgestellt, welcher die Veltlinerangelegenheit für alle Beteiligten zu regeln versuchte, die Rückerstattung des Veltlins und die konfessionellen Zustände von 1617 vorsah. Die Materialien über den Madridervertrag, sowie diejenigen über den Beginn der Auseinandersetzungen mit Österreich bilden die erste Hälfte von Band F der Pündten Bücher und fallen chronologisch in die Monate März bis Dezember des Jahres 1621.

Der zweite Teil des Bandes F umfaßt das Jahr 1622. Er enthält über 650 Seiten, Schriftstücke vom Januar bis zum November dieses Jahres.

Sie beziehen sich auf die Kämpfe gegen die Streitkräfte Baldirons, setzen mit dem Prätigauer Freiheitskampf vom Frühjahr 1622 ein und leiten mit Belegstücken über die zweite österreichische Invasion vom August und September desselben Jahres über zum Lindauer Vertrag.

Aus dieser Zeit datieren Bittschriften, welche damals an die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft abgingen und dringend um Hilfe und Linderung der in Bünden herrschenden Not bat. Diese Bittschriften wurden innerhalb der Pündten Bücher vielfach aus ihrem historisch-chronologischen Zusammenhang herausgelöst und unter den für Bünden gewährten Steuern aufbewahrt. Einer einläßlichen Bearbeitung dieser Aktengruppe müßte die sorgfältige Prüfung der Datierung sämtlicher Bittschreiben vorangehen. Das dürfte freilich eine zeitraubende Arbeit sein, da sich die Bittschriften ohne Berücksichtigung eines sachlichen oder chronologischen Gesichtspunktes über verschiedene Bände der Pündten Bücher verteilen und zudem, mangels eines bestimmten Ordnungsprinzips der alten Kanzleien, auch unter den für Bünden erteilten Steuern, nicht mit volliger Sicherheit aufzufinden sind. Der kulturgeschichtliche Wert dieser Ordnungsarbeit, besonders, wenn sie auf alle Bände und Sachgruppen der Pündten Bücher ausgedehnt würde, müßte ein erheblicher sein.

Band G beginnt mit Akten, datiert vom August des Jahres 1622 und endigt mit dem Jahre 1626. Über den Vertrag von Lindau liegt in Band G der Pündten Bücher ein reiches Aktenmaterial vor, das durch Bestände aus Band A und Band F weitgehend vervollständigt wird.

Die folgende Gruppe von Band G ist weniger umfangreich, sachlich vielgestaltiger und umspannt das Jahr 1623. Nach ihrem Inhalt enthält sie Materialien zum geplanten österreichischen Festungsbau auf der Luziensteig und zum eidgenössischen Protest

dagegen. Andere Aktenstücke beziehen sich auf den Anspruch des Grafen Trivulzio auf das Misoxertal und das Bündnis Frankreichs mit Venedig und Savoyen vom Februar 1623.

Die nächste und letzte Gruppe von Band G enthält Schriftstücke zu den beginnenden Restitutionsbestrebungen. Sie weist auf den Umschwung des Frühjahrs 1624 hin, welcher durch die zielbewußte Politik Richelieus herbeigeführt wurde. Das Eingreifen Frankreichs in die bündnerische Politik bis zum Vertrag von Monsonio vom Jahre 1626 bildet im wesentlichen das historische Geschehen, das diese letzte Aktengruppe von Band G der Pündten Bücher beleuchtet.

Mit Bündens Stellungnahme zum Vertrag von Monsonio (Monzon) setzt Band H der Pündten Bücher ein.

Die folgende Aktengruppe von Band H enthält Akten über die dritte Besetzung Graubündens durch die kaiserlichen Truppen zwischen 1629 und 1630. Sie befaßt sich besonders mit der Wegweisung der evangelischen Geistlichen aus dem Unterengadin, die auf Befehl Österreichs, unter dem Schutz der kaiserlichen Besetzungen, vollzogen wurde. Während die Prädikanten sich in das Oberengadin zurückziehen mußten und nur bei Nacht und Nebel auf abliegenden Pfaden zu Amtshandlungen in die untere Talschaft wagen durften, setzt die Wirksamkeit der Kapuziner erneut ein, welche in den vergangenen Jahren vielfach unterbunden war.

Diese Akten erfahren durch den zweiten Band der Pündten Bücher eine Ergänzung durch zahlreiche Dokumente über die Anstände mit den Kapuzinern und die Streitigkeiten über die freie Religionsübung.

Mit der Wiederherstellung des französischen Einflusses nach dem Abzug der Kaiserlichen, der Ernennung des Herzogs Rohan zum Oberbefehlshaber auch über die bündnerischen Streitkräfte, der Rückeroberung des Veltlins im Jahre 1635 befassen sich die Schriftstücke der zweiten Aktengruppe von Band H. Sie umfassen den Zeitraum von 1631 bis 1635 und bilden ein Dossier von 500 Seiten. Materiell bieten diese Akten kaum etwas, das Quellenwert beanspruchen dürfte.

Ähnlich verhält es sich mit der dritten und letzten Aktengruppe dieses Bandes. Sie umfaßt Dokumente aus der Zeit zwischen 1636 und 1639 und enthält Schriftstücke über die zunehmende Verbitterung gegen die Franzosen nach der Aufstellung der Klävener- und Thusnerartikel vom Januar und April des Jahres 1636.

Mit dem Abzug Rohans aus Bünden, den Friedensverhandlungen mit Spanien und Österreich bis zum erfolgten Abschluß des Friedensvertrages, dem «ewigen Frieden» vom Jahre 1639, dem Mailänder Kapitulat, befassen sich die restlichen Dokumente dieser Gruppe.

Band J der Pündten Bücher ist weitaus der umfangreichste. Er umspannt den Zeitraum von 1619 bis 1665 und enthält ausschließlich Akten wirtschaftlich-rechtlicher Natur. Er befaßt sich mit Geldanleihen Berns an bündnerische Gemeinden im Gotteshaus- und Zehngerichtenbund, sowie den daraus entsprungenen Rechtsstreitigkeiten und deren Beilegung. Die Forderungen Berns gegenüber dem Ober- und dem Unterengadin, dem Münstertal und Bergün stammen aus dem Jahre 1619. Später vermischt sich mit dieser Forderung eine weitere, welche aus dem Loskauf der österreichischen Rechte in den acht Gerichten und dem Unterengadin herrührte. Da die durch die Unruhen und den Krieg verarmten Talschaften den Kaufpreis nicht aufzubringen vermochten, sahen sie sich gezwungen, bei Bern, Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Chur, ja, selbst bei Privaten Geld zu entlehnen. Diese spätere, durch den Loskauf der österreichischen Rechte bedingte, wie die ältere, vom Jahre 1619 stammende, Forderung Berns verbinden sich in Band J der Pündten Bücher zu einer Rechtsangelegenheit, welche sich durch große Teile des Bandes verfolgen läßt und oft nicht leicht zu scheiden und streng auseinanderzuhalten ist. Bern läßt seine Interessen durch die verschiedensten Männer vertreten, so durch Daniel Bittoz, durch Landammann Caprez von Ilanz, durch die Stadt Chur, durch Doktor Eblin, Tschudi und zahlreiche andere. Obwohl der Schulschein vom Jahre 1619 vorliegt, von Bern sorgsamst aufgehoben wurde und dem Band J beigegeben ist, streiten die bündnerischen Gemeinden zeitweilig ihre Geldschuld ziemlich keck und rundweg ab oder ziehen sich vor dem klaren Beweistum und der Hartnäckigkeit Berns, wo diese glatte Verneinung und Leugnung der Schuld nicht anschlagen und verfangen will, auf alle möglichen Entschuldigungen und Ausflüchte zurück.

Die kulturgeschichtliche Auswertung dieser Papiere müßte aber darum wertvoll sein, weil diese indirekt über schlechte Sommer und Alpung des Viehs, magere Ernten und mancherlei Last, Not und Unbill unterrichten. Beim großen Umfang dieses Bandes würde die gründliche und sorgfältige Auswertung und Bearbeitung allerdings viel Zeit und Mühe beanspruchen, besonders, da immer wieder vergleichende Quellmaterialien aus den entsprechenden Zeitabschnitten der übrigen Pündten Bücher beizuziehen wären.

Mit den Geldanleihen Berns an bündnerische Gemeinden im Gotteshaus- und Zehngerichtenbund befaßte sich Friedrich Pieth in seiner Arbeit: «Die Bündner als Schuldner der Berner zur Zeit der Bündner Wirren». (Bündnerisches Monatsblatt, 1902, Nr. 3—6) Als handschriftliche Quellen dienten Pieth neben den Protokollen der Bundstage und Beitage und der bezüglichen Korrespondenz,

Quellen, die sich im Staatsarchiv Graubünden befinden, in erster Linie dagegen die Bände 13—21 der Teutschen Missivenbücher der Jahre 1644—1665 im Berner Staatsarchiv. Zu dieser Abhandlung bildet Band J der Pündten Bücher eine bedeutsame quellenmäßige Ergänzung.

Die Bände K und M sind, ähnlich wie der erste und dritte Band der Pündten Bücher, zwei Sammelbände. Gemeinsam umfassen sie den Zeitraum eines vollen Jahrhunderts, beginnen mit 1707 und endigen im Jahre 1798. (Band K, 1707/1745; Band M, 1750/1798.) Nach ihrem Umfang entsprechen sie ungefähr den übrigen Bänden.

Materiell enthält Band K Akten zur Geschichte des Paßtraktates vom Jahre 1707 und derjenigen der ersten Erneuerung des Mailänder Kapitulats vom 24. Oktober 1726.

Weiter enthält der Band Archivalien zu verschiedenen Erbschafts- und Abzugsgeschäften zwischen 1728 und 1745, so über die Hinterlassenschaft des Vincens Friedens von Yverdon, den Erbhandel zwischen der Oberstin Mey und den Erben des Hercules von Salis betreffend den Binningerhof, das Abzugsgeschäft zwischen der Stadt Chur und Major Müller und endlich einen Erbstreit der Familie Cleric. Daneben weist der Band ein kleineres Dossier auf über die unerlaubten Werbungen Hauptmann Reidts (Reydt) von Chur, welche Reidt zu Heerbrugg im Rheintal für savoysche Dienste betrieb. Neben den verschiedenen, für bündnerische Gemeinden erteilten Steuern, die sich im Band M fortsetzen, dürfte die Aktengruppe über die Sarganser Weggeld-, Zoll-, March- und Wuhrstreitigkeiten mit Maienfeld, Fläsch und den drei Bünden die bedeutendste der verbleibenden Bestände des Bandes K der Pündten Bücher sein. Diese letzte Gruppe zählt etwa 300 Seiten und vermittelt mit einer weiteren, welche Schriften enthält über den Wegbau zwischen Maienfeld und Ragaz, sowie über gewisse Einfuhrhemmungen, die St. Gallen hinsichtlich des Korns gegenüber Graubünden erhob, einen guten Einblick in die damaligen Handels- und Verkehrszustände.

Wie Band K ist auch Band M Sammelband. Er setzt mit 1750 ein und schließt mit dem Jahre 1798, ist weniger umfangreich als die andern Bände. Inhaltlich gliedert er sich überaus vielgestaltig. Die Aktengruppen sind daher oft klein. Auch sind dem Band bereits mehrere Druckschriften beigegebunden. Neben dem Streit der Stadt Chur mit dem Bischof und dem Hochstift Chur aus dem Jahre 1753 über Kriminal- und Territorialfragen, ferner dem Jurisdiktionsstreit Bündens mit dem Bischof zu Como, hinsichtlich der Klagen des Frauenklosters zu Morben gegen Gio Maria Bianchino, enthält der Band Akten zu mehreren Beschwerden, so beispielsweise einer Beschwerde Bündens vom Jahre 1757 über den ver-

weigerten Durchpaß der im Thurgau und Rheintal angeworbenen Rekruten für die bündnerischen Dienste.

Abgesehen von den für Bünden erteilten Steuern, auf die schon hingewiesen wurde, dürfte Bündens Neutralitätserklärung vom Jahre 1796 im Krieg zwischen Frankreich und Österreich und ganz besonders die Abschrift des berüchtigten Doppeltraktates vom Januar 1622, das wichtigste Dokument dieses Bandes sein. Es ist ohne Berücksichtigung irgend eines chronologischen Prinzips diesem Band beigegeben. Die Abschrift dieses für Bündens Geschichte so wichtigen Doppeltraktates zwischen Mailand und dem Bischof von Chur, dem Grauen- und dem Gotteshausbund, sowie der Herrschaft Maienfeld, hat einen Umfang von 70 Seiten und ist tadellos geschrieben und erhalten. Da die verbleibenden Aktengruppen von Band M, sowohl nach ihrer Quellenbedeutung wie nach ihrem Umfang, unbedeutend sind, wird von ihrer detaillierten Aufzählung hier Umgang genommen.

Nachdem Band L der Pündten Bücher vorhin absichtlich unberücksichtigt blieb, kommen wir auf dieses Buch zurück. Es bildet eine durchaus geschlossene Einheit für sich selbst. Band L enthält die Akten zu den Vermittlungsverhandlungen von Ilanz und Chur im Jahre 1729/1730, sowie jene zur Vorgeschichte dieser Verhandlungen und zur gütlichen Beilegung des Streites zwischen den drei Bünden. Mit den Akten zur Vorgeschichte berührt Band L unmittelbar diejenigen Dokumente von Band K, welche dieser in Bezug auf die Erneuerung des Mailänder Kapitulates vom 24. Oktober 1726 enthält.

Dessen schwerwiegende Folgen für die Evangelischen im Veltlin gaben den Anstoß zum historischen Geschehen, mit dem sich der Dokumentenbestand des Bandes L befaßt. Bekanntlich weigerte sich Bundespräsident Andreas von Salis, als Haupt des Gotteshausbundes, den Ausweisungsbeschluß vom Januar 1728 zu siegeln, da durch diese Ausweisung der Evangelischen, abgesehen von rein menschlichen Überlegungen, auch die Interessen seiner eigenen Familie berührt wurden. Diese besaß Güter im Veltlin. Salis wünschte vor der Siegelung die Befragung der Gerichte des Gotteshausbundes. Ungeachtet der im Malanser Spruch bestätigten alten Urteilbriefe und bisherigen Übung, wonach die Siegelung von Dekreten dem Haupt desjenigen Bundes zustand, in welchem sie erlassen wurden, ging der Landrichter des Oberen Bundes, unter dem Eindruck der religiösen Zerwürfnisse zu Sagens, über das geübte Recht hinweg. Unter offensichtlicher Verletzung des Malanser Spruches nahm er die Siegelung des Ausweisungsbeschlusses selbst vor. Abgesehen davon wurde im Einverständnis mit den Zehngerichten schließlich versucht, Chur als steter Versammlungsort der Beitäge und Kongresse aufzugeben. Darauf suchte der Gotteshaus-

bund um die Vermittlung der acht alten Orte nach. Nachdem die katholischen und verschiedene protestantische Orte ablehnten, sagten Bern und Zürich in bundesgenössischer Gesinnung die Vermittlung zu. So hofften sie die kaiserliche Einmischung in die bündnerischen Angelegenheiten zu verunmöglichen. Tatsächlich war eine eidgenössische Vermittlung dringend notwendig, da es sowohl durch jenen Ausweisungsbeschuß der Evangelischen aus Südbünden vom Januar 1728, wie auch den Tod Bischofs von Federspiel in demselben Jahre zu schweren Konflikten zwischen den Bünden gekommen war.

Das zeigte sich vorerst in der Bischofswahl vom Jahre 1728, die den Tiroler Josef Benedikt Freiherr von Rost auf den bischöflichen Stuhl hob und damit die Rechte des Gotteshausbundes verletzte. Obschon es dieser an Protesten und Einwänden nicht fehlen ließ und diese als gedruckte Broschüren und Aufrufe den Räten und Gemeinden aller drei Bünde bekannt machte, fand er bei den andern beiden Bünden keinerlei ernsthafte Unterstützung. Unter solchen Umständen bereitete es dem kaiserlichen Ministerium unter Baron von Reichenstein und Freiherrn von Riesenfels keine besondere Mühe, die Rechte des Gotteshausbundes anzutasten und einzuziehen. Das ging so weit, daß das Bistum Chur endlich sogar unter den Schutz des Kaisers gestellt und als Reichslehen angesprochen und behauptet wurde. Diese Gefahr der kaiserlichen Einmischung wurde in Bern und Zürich klarer als in den beiden andern Bünden erkannt. Daher ihre Bemühungen um eine Vermittlung in den Jahren 1729 und 1730. (Vgl. C. v. Moor, II/II 1111–1113.)

Zu den von Moor verwerteten Akten aus dem bündnerischen Staatsarchiv befindet sich darüber ein reiches Quellenmaterial in den Eidgenössischen Abschieden, besonders denjenigen vom Juli und August des Jahres 1729. Neben einem Bericht über die Verhandlungen in Bünden enthält Band 7 Abt. I der Eidgenössischen Abschiede auf Seite 357 ferner ein Verzeichnis der im Staatsarchiv Zürich vorliegenden gedruckten Aktenstücke. Den vollständigsten und umfassendsten Aktenbestand über jene langwierige, mühevolle, durch Escher und Wattenwyl sehr klug geleitete Vermittlung zwischen den Bünden dürfte nun aber Band L der Pündten Bücher aufweisen. Er umfaßt etwa 1500 Seiten und besteht aus sorgfältig gesammelten Briefen, Protokollen, Druckschriften und einem einläßlichen und ausgezeichneten Tagebuchbericht, verfaßt von Samuel Mutach, dem Gesandtschaftssekretär der Verhandlungskonferenz.

Nun ist noch einiges über die den Pündten Büchern beigefügten Sonderhefte zu sagen. Zwei dieser Sonderhefte sind mit Signaturen versehen. Eines dagegen ist nicht signiert. Band N der

Pündten Bücher, welcher den Zeitraum von 1773 bis 1778 umspannt, zählt gegen 120 Aktenstücke und ist als Sonderheft aufzufassen. Nach seinem Umfang ist er wesentlich kleiner als die übrigen Bände. Dieser Band enthält ausschließlich Beschwerden und Klagen der Offiziere des in holländischen Diensten stehenden Bündnerregimentes Schmid. Sämtliche dieser Klagen sind gegen den Kommandanten, Generalmajor Schmid, gerichtet. Dem Aktenmaterial ist eine Befassung der drei Bünde mit diesen Beschwerden gegen Generalmajor Schmid beigegeben. Ein Ergänzungsbestand zu Band N findet sich im vorangehenden Band der Pündten Bücher. So enthält Band M zwischen Seite 261/267 Akten über das bündnerische Regiment Schmid (Schmied). Die Schriftstücke über dieses bündnerische Regiment in holländischen Diensten wurden allerdings zehn Jahre später verfaßt und stammen aus den Jahren 1786 bis 1792. Mit dem Beschwerde- und Klagematerial aus Band N haben diese Unterlagen daher unmittelbar nichts zu tun. Endlich finden sich in Band N Dankschreiben Bündens an Bern aus den Jahren 1796 und 1797, für die freundliche Aufnahme der entlassenen bündnerischen Truppen in holländischen Diensten, die auf ihrem Heimweg offenbar über Bern marschiert waren.

Das zweite dieser Sonderhefte ist in einen Band eingebunden, welcher Akten über die zugewandten Orte und Graubünden enthält und die Signatur U. P. No. 45 trägt. (U. P. gleich Unnütze Papiere.) Das Dossier über Graubünden umfaßt vierzehn Dokumente aus dem Zeitraum 1499 bis 1628 und wurde im alten bernischen Archiv einst der Gruppe der «Unnützen Papiere» zugerechnet, womit angedeutet ist, daß deren Erhaltung bedroht war.

Die ganze Sammlung der Unnützen Papiere stand tatsächlich in Gefahr, vernichtet zu werden, da diese Bestände als wertlos erachtet wurden. Standesbuchhalter Bondeli empfahl 1817, eine stattliche Zahl Bände dieser Unnützen Papiere, die er vom verstecktesten Ratshausgewölbe bereits auf dem Stiftsestrich verstaut hatte, zu vernichten. Oberamtmann Stettler von Trachselwald unterzog diese Bände dann auf Wunsch des Finanzrates zusammen mit von Rodt, dem Verfasser der bernischen Kriegsgeschichte, einer eingehenden Prüfung. Als die beiden Männer auf den großen historischen Wert aufmerksam wurden, sorgten sie für deren Erhaltung. Die umfassende Sammlung von 88 Bänden behielt seither wohl noch ihre merkwürdige Bezeichnung, dient aber dessen ungeachtet der historischen Forschung. Für die historische Erforschung der eidgenössischen, wie auch der Geschichte einer Reihe von Kantonen wäre der Verlust dieser Papiere überaus schmerzlich gewesen. Sie bildeten nach dem Berner Staatsarchivar,

Rudolf von Fischer, «offenbar den Rest des alten Kanzleiaktenmaterials, aus dem 1681 die ältern Aktenbände des Kanzleiarchivs gebildet wurden». (Siehe R. v. Fischer, Berner Staatsarchiv, 1940, Seite 10.)

Die Sammlung dieser sogenannten Unnützen Papiere, wie auch deren hohes Alter, machen sie zu einer wertvollen Ergänzung nicht nur der offiziellen Aktensammlung des bernischen Staatsarchivs, sondern auch der üblich verwerteten Geschichtsquellen unseres Landes. Sie reichen zurück bis ins 13. Jahrhundert und füllen schon dort, besonders aber dann in den folgenden Jahrhunderten, namentlich im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert manche Lücke aus. So weist beispielsweise selbst das wenig umfangreiche Dossier über Graubünden neben Berichten von Antoni Tillier, Nikolaus von Grafenried und David Tscharner über Wirren und Unruhen in Bünden anlässlich des Thusner Strafgerichtes vom Jahre 1573 auch solche über die gegenreformatorischen Bestrebungen des von Kardinal Borromeo beeinflußten Disentiser Abtes Castelberg, sowie des Landrichters Mont aus dem Jahre 1583 auf. Es enthält ferner zwei weitere undatierte Berichte, einen über die Streitigkeiten zwischen den Gotteshausleuten des Hochstiftes Chur und der Grafschaft Tirol, den andern über Bündens Stellung im Konflikt zwischen Bern und Savoyen. Zum letztern dieser undatierten Berichte findet sich in Band 4/IIa der Eidgenössischen Abschiede ein ausgezeichnetes Belegmaterial, das eine ziemlich genaue Feststellung des fehlenden Datums ermöglicht. Der Bericht, in dem weder Absender noch Empfänger genannt sind, dürfte zwischen 1583 und 1584 abgefaßt worden sein.

Endlich finden sich in dieser kleinen Aktengruppe noch verschiedene Orientierungen, so eine Churs an Bern vom 12. April 1663, in der Chur die Stadt Bern über ein Bündnis unterrichtet zwischen dem Papst und den Herzogen von Novarra, Mantua und Florenz mit dem Zweck, die evangelische Religion besonders in Frankreich zu bekämpfen. Die andere Orientierung wurde von Hans Kretz, Vogt zu Sargans, am 4. Februar 1499 verfaßt. Kretz berichtet an Zürich über die Vorgänge in Bünden zu Beginn des Schwabenkrieges, wobei er sich allerdings auf gewisse, unbedeutende Vorgänge in Chur und vor allem auf die bloße Angabe des augenblicklichen Standortes der marschierenden eidgenössischen Hilfstruppen beschränkt. Von den übrigen Papieren können wir hier absehen, da ihnen kaum ein besonderer Wert zuzuschreiben ist.

Das letzte der drei Sonderhefte der Pündten Bücher ist nicht eingebunden und trägt weder Seitenzahlen noch Signatur. Wir bezeichnen es daher als «Sonderheft ohne Signatur». Es umfaßt die Jahre 1793 und 1794 und enthält Akten zur Vorge-

schichte und Geschichte der Standesversammlung vom Jahre 1794. Die Dokumente zur Vorgeschichte der Standesversammlung finden sich am Schluß dieses wenig umfangreichen Sonderheftes. Sie bestehen vor allem aus Briefen des österreichischen Gesandten, Freiherrn von Kronthal, aus dem Jahre 1793. Der Aktenbestand zur eigentlichen Versammlung füllt den ersten Hauptteil des Sonderheftes. Das Aktenbändchen zu dieser außerordentlichen Standesversammlung des Jahres 1794 zu Chur weist nun die sorgfältig gesammelte und wohlgeordnete Korrespondenz der Versammlung mit den eidgenössischen Orten auf, sowie auch diejenige zwischen den eidgenössischen Orten über diese Standesversammlung. Ferner liegt ein eingehender Bericht vom 25. April 1794 im Doppel vor, der im Namen der Versammlung verfaßt wurde und über deren Verlauf und ihre angeblich notwendigen staatspolitischen Geschäfte Auskunft gibt. Dem Bericht fühlt man eine gewisse Unsicherheit und Unbestimmtheit an, welche die Versammlung, trotz ihres lauten und scheinbar festen und entschlossenen Auftretens, offenbar beherrscht haben muß. Nur so wird diese, stellenweise fast komisch wirkende Rechtfertigung der Churer Standesversammlung vor den eidgenössischen Orten überhaupt verständlich. Es war auch in Chur zu allgemein bekannt, daß man in der Eidgenossenschaft, besonders in Zürich, Bern und Glarus der Standesversammlung vom Jahre 1794 so wenig traute, daß geradezu an eine eidgenössische Intervention gedacht wurde. Die Geschichte der Churer Standesversammlung ist durch die Darstellung Kinds, an welche Moor sich eng anlehnt, und Stephan Pinöschs hinlänglich bekannt. Dies beeinträchtigt aber den Wert dieses Sonderheftchens nicht, da die Akten im wesentlichen die Beziehungen jener Versammlung zur Eidgenossenschaft und die eidgenössische Meinung über diese Versammlung widerspiegeln.

Mit diesem Bändchen über die Churer Standesversammlung schließen die Dokumente der Pündten Bücher. Das Büchlein atmet bereits den Geist der französischen Revolution, welche der alten Eidgenossenschaft und damit auch dem alten bernischen Staatswesen ein Ende machte. Das «Sonderheft ohne Signatur» zeigt offenkundig die tiefen Einwirkung der französischen Ereignisse, die um so verständlicher ist, da Frankreich seit Jahrhunderten einen maßgebenden Einfluß auf die alte Eidgenossenschaft ausgeübt hatte. Da uns diese Papiere schon in die Umwälzungsperiode des Jahres 1798 und damit in den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft hineinführen, ist es begreiflich, daß die Pündten Bücher als außenpolitische Aktenbestände damit ihren Abschluß finden. Die Helvetik der Jahre 1798 bis 1803 brachte eine vollkommene Umgestaltung des altbernerischen Staates, die sich bis in sein Archivwesen hinein auswirken mußte. So ging die Archiven-

kommission ein und wurden die Archivalien den neuen, von Bern abgetrennten Kantonsgebieten ausgehändigt.

Damit schließen wir unsere bloß orientierende Übersicht über die reichhaltigen Bestände der Pündten Bücher im Berner Staatsarchiv. Diese erschien nötig, weil sich die nachfolgende Inventarisierung der Pündten Bücher an die übliche historische Gliederung der bündnerischen Landesgeschichte anlehnt. Damit wurde allerdings mit der aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammenden Registraturarbeit gebrochen. Das war erforderlich, weil sich jene alten Registraturen für unsren Zweck kaum eignen. An sich sind die alten Bandregister, die zumeist mit großem Fleiß angelegt wurden, weder wertlos noch unbrauchbar; sie leisten auch heute noch bei der Verarbeitung einzelner Bände ihre guten Dienste. Die alten Bandregister, die den meisten Bänden der Pündten Bücher beigegeben sind, haben nach der Mitte des 17. Jahrhunderts Söhne aus den regierenden Familien Berns erstellt, welche als Volontäre auf der Kanzlei beschäftigt wurden.

Um die Söhne der Patrizierfamilien in die Staatsgeschäfte einzuführen, ließ man sie seit 1658 tätig mitwirken und vertraute ihnen dreißig Jahre später auch Arbeiten in der obern Registratur an. Als die altbernische Archivenkommission sich nach Bewerbern umsah, meldeten sich fünfundzwanzig junge Patrizier, um durch ihre Mitarbeit mit den Staats- und Standessachen, den politischen Geschäften, wie auch dem Studium der alten Dokumente vertraut zu werden. Sie wurden nicht nur zur Geheimhaltung der Dokumente, sondern auch zu genauer und fleißiger Arbeit angehalten, so daß auf Grund ihrer Arbeit die Register zu über hundert Bänden der Ratsmanuale, Missivenbücher, Mandatenbücher und einer Reihe von Aktenbeständen erstellt werden konnten.

Da die Schwierigkeit dieser Arbeit die Kenntnisse der jungen Leute besonders hinsichtlich der Ratsmanuale überstieg, sind die Register der ältern Ratsmanuale weniger gut und brauchbar als diejenigen der Aktenbestände. Die Bandregister dagegen wurden mit großer Gewissenhaftigkeit angelegt, was sich beispielsweise in den Pündten Bücher immer wieder beobachten läßt. Wenn wir dennoch von diesen Registern für den vorliegenden Überblick absehen mußten, geschah es, weil sie vielfach weder streng chronologisch noch streng sachlich angelegt sind.

Daher mußten wir bei diesem Gang durch die Pündten Bücher den Versuch wagen, eigentliche Aktengruppen zu bilden, um so nicht allzusehr in die Einzelheiten zu versinken. Über die Abgrenzung dieser Aktengruppen ließe sich freilich da und dort streiten. Mit unserer Übersicht verfolgten wir jedoch keinen andern Zweck, als auf eine verhältnismäßig einfache Weise einen ersten beschei-

denen Einblick in den großen Aktenreichtum der Pündten Bücher zu vermitteln. Es ist nicht möglich, auf wenigen Seiten über den ganzen Sternhimmel zu sprechen, wenn man gleichsam von jedem einzelnen Stern erzählen sollte und erzählen will. Das ist die Überlegung, die uns die nachstehende Übersicht und deren Gliederung in größere Sachgruppen aufdrängte. Weder Vollständigkeit noch genaue wissenschaftliche Ausscheidung und Abgrenzung ist bezweckt und angestrebt worden. Dazu hätte die verfügbare Zeit bei weitem nicht hingereicht. Der Sinn dieser Zeilen ist eine bloße erste Orientierung über die Bestände und den wesentlichen Inhalt der Pündten Bücher, die anregen und zu historischen Spezialuntersuchungen und Sonderdarstellungen aufmuntern möchte.

Gesamt- und Inhaltsübersicht über die Pündten Bücher

A. Gesamtübersicht

1. Band U. P. No. 45, Akten No. 213/226
2. Band A, Umfang 1213 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1436/1724.
3. Band B, Umfang 1233 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1609/1725.
4. Band C, Umfang 1188 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1543/1606.
5. Band D, Umfang 1190 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1607/1619.
6. Band E, Umfang 1180 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1619/1621.
7. Band F, Umfang 1190 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1621/1622.
8. Band G, Umfang 1199 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1622/1626.
9. Band H, Umfang 1064 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1627/1639.
10. Band J, Umfang 1725 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1619/1665.
11. Band K, Umfang 1237 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1707/1745.
12. Band L, Umfang 1436 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1728/1730.
13. Band M, Umfang 311 Seiten, Akten aus dem Zeitraum zwischen 1750/1798.
14. Band N, Umfang ca. 120 Akten, 1773/1778.
15. Sonderheft ohne Signatur, Umfang ca. 100 Seiten, Zeitraum zwischen 1793/1794.

B. Inhaltsübersicht

1. U. P. Nr. 45, Zugewandte Orte und Graubünden

Inhalt	Nr.
Streitigkeiten zwischen den Gotteshausleuten des Stiftes Chur und der Grafschaft Tirol. Ohne Datum	213
Bern begehrt von Chur den Altphilologen Nikl. Pfister. 1528, 22. Februar	214
Chur bittet Bern um Herausgabe des Gutes zweier ehemaligen Klosterfrauen zu Königsfelden, der Regula von Schauenstein und Dorothea von Feldkirch. 1528, 9. April	215
Mitteilung Bürgermeisters Hans Brun an Bern. 1529, 29. März . . .	216
Chur orientiert Bern über ein Bündnis zwischen dem Papst, den Herzogen von Novarra, Mantua, Florenz und andern. 1563, 12. April.	217
Hans Ant. Tillier berichtet Bern und verweist auf eine von ihm erstellte Abschrift eines Briefes der drei Bünde, der am 30. Mai 1573 zu Thusis verfaßt wurde. 1573, 4. Juni	218
Niklaus von Grafenried berichtet Bern über die gemeineidgenössische Vermittlungskonferenz vom Juli 1573 zu Chur. (Vgl. Abschiede Band 4/Abt. IIa, Seite 519.) 1573, 12. Juli	219
Landvogt David Tscharner berichtet Bern anlässlich einer Zusammenkunft der vier evangelischen Städte zu Baden über unliebsame Vorgänge im Grauen Bund. 1583, 4. Dezember	221
Ohne Absender und Empfänger: Bericht über die Stellung Bündens im Konflikt zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen. Ohne Datum. Datum wahrscheinlich 1583/1584. (Vgl. dazu Eidgenössische Abschiede Band 4/Abt. IIa, Nr. 630 ff. Besonders Nr. 634, Seite 766)	223
Hans Kretz, Vogt zu Sargans, orientiert Zürich über den Standort der marschierenden eidgenössischen Hilfstruppen. 1499, 4. Februar	224
Bündnerischer Abschied, betreffend den Viehhandel und Viehverkauf. 1609, 14. Oktober.	225

2. Pündten Bücher, Band A, 1436/1724

	Seite
1. Bündnerische Bündnisse und Vereinigungen, sowie die verlangte Eingliederung in die Eidgenossenschaft	I — 360
a) Bündnisse und Briefe der zehn Gerichte: 1436/1567. Bundesbrief der zehn Gerichte, Zürcher Urteilsbrief im Streit zwischen Maienfeld und den übrigen Ge-	

	Seite
richten, Bestätigung der Rechte und Freiheiten durch Gaudenz von Matsch, Zollbrief des Erzherzog Sigmund von Österreich, Bestätigung der Rechte und Freiheiten durch Maximilian I., Abschied vom 8. Juni 1567 betr. Aufnahme in die alte Eidgenossenschaft	1— 20
b) Bündnisse und Briefe der beiden übrigen, sowie aller drei Bünde: 1497/1574. Bündnis zwischen dem Grauen Bund und den sieben alten Orten, Bündnis zwischen dem Gotteshausbund und den alten Orten, Erneuerung des Bundesbriefes zu Ilanz, ferner der «Kesselbriefe» und die Strafordnung Gemeiner Drei Bünde. («Dreisiegler-Brief»)	21— 50
c) Bündnerische Bündnisbegehren mit den vier eventuellen Städten und den übrigen Orten. 1584/1590 .	51— 206
d) Bündnis und Verträge zwischen Bern und Bünden, 1599/1602	207— 282
e) Bündnisbestrebungen zwischen Bünden und der Eidgenossenschaft. 1675/1701	283— 305
f) Bündnis zwischen Bünden und Venedig. 1706. . . .	306— 330
g) Bündnis zwischen Zürich und Graubünden 1707. Bündnisvertrag und Bemerkungen darüber: Seite 341—359	331— 360
2. Streit zwischen Graubünden und den zu Sargans regierenden Orten, betreffend die Alp Waldboden 1689/1720	361— 442
3. Streit zwischen Davos und den übrigen Zehn Gerichten über die Beteiligung an den gemeinen Pundts-Ämtern und die Festsetzung des Tagungsortes. 1642/1644 . . . Enthält: Briefe Zürichs und Berns, Briefe der Gerichte und Bünde, Den Schiedsspruch J. H. Wasers.	445— 684
4. Verschiedene für Bünden erteilte Brand-Steuern und Bittschriften	685— 870
5. Verschiedenes:	
a) Zölle, Tratten, Weggelder, Kornkauf und Kornhandel	
b) Abzugsforderungen und Arreste Arrest Malans, 1710	1109 ff.
Abzugsforderung Oberst May. 1689	1093 ff.
Abzugsforderung Maria Flandrina May. 1716 . . .	1165 ff.
Zu hohe Abzüge des Vogtes zu Mayenfeld, 1651 . .	1069
Abzugsforderung Joh. Ant. Pellizari, Langwies, 1794	1216 ff.
e) Ansprüche Churs an das Kloster und Stift St. Gallen	1183 ff.

3. Pündten Bücher. Band B, 1609/1725

Seite

1. Religionsstreitigkeiten in den drei Bünden zwischen 1610 und 1670	1— 678
a) Religionsstreitigkeiten zwischen 1609 und 1614. Unruhen im Misox wegen der Einsetzung eines evangelischen Prädikanten, 1609, Rechtfertigung der Evangelischen gegenüber den Katholiken, 1614, Bericht über die kirchlichen Zustände und Zwiste in allen drei Bünden.	1— 35
b) Anfänge des Kapuzinerstreites und andere Kirchengeschäfte, 1643/1644 Bericht über die Religions- und Kirchengeschäfte im Zehngerichten-, Obern- und Gotteshausbund. Streit zwischen den zehn Gerichten und Davos, Zulassung der Kapuziner in Schuls, Sins (Sent) und Schleins im Unterengadin. Religiöse Unruhen im Gebiet der vier Dörfer, besonders in Zizers, Trimmis und Untervaz, Mahnung der katholischen Orte und der Herzogin Claudia von Österreich zur friedlichen Beilegung des Kapuzinerhandels.	57— 100
c) Der Kapuzinerhandel und der Streit über die freie Religionsübung Protest und Gegenprotest beider Parteien über die freie Religionsübung in Zizers, Trimmis und Untervaz, Bericht darüber an die entsprechenden Glaubensparteien in der übrigen Eidgenossenschaft, sowie deren Vermahnungen. Widerstand der Katholiken und evangelische Vermittlungsversuche über Zürich und die sieben Orte. Erste Vermittlungstagung in Chur im April 1644, Abschied der Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Glarus. (Vgl. Abschied Band 5/IIa, Seite 1313/1315.)	101— 561
Lokale Streitsachen vermengen sich mit der Kapuzinerfrage, vorerst diejenige der vier Dörfer, welche sich 1644 in einem gütlichen Vergleich zu Zizers regelt. (Pündten Bücher/B, Seite 241.) Später vermengen sich die Streitigkeiten zu St. Maria, zu Stalla und Samnaun mit der Kapuzinerfrage, so daß es im Mai 1647 zu einer zweiten Vermittlungskonferenz in Chur kommt. (Vgl. Eidgenössische Abschiede Band 5/IIa, Seite 1430/1433.)	169— 200
d) Wiederherstellung der evangelischen Religionsübung im Veltlin, 1707/1725	377— 404
	563— 687

4. Pündten Bücher, Band C, 1543/1606

i. Unruhen nach dem zweiten Müsterkrieg, angestiftet durch Bartholomäus Stampa, Bapt. de Insula und Marquis del Gusto, 1543/45. (Vgl. Eidgenössische Abschiede: 1543, Seite 277, 1544, Seite 377, 1545, Seite 456)	1— 18
2. Durchzug der kaiserlichen Truppen durchs Veltlin; Behandlung der Bündner in den Soldverträgen mit Frankreich. 1548/1565. (Vgl. Eidgenössische Abschiede: 1548, Seite 908, 1548, Seite 998, 1550, Seite 261, 1553, Seite 851 und 1565)	19— 40
3. Domherrenstreit zwischen Bartholomäus von Salis und Beat a Porta um die Bischofswürde. 1566/1571. Dazu enthält das Buch weitläufige Abschriften aus den Abschieden	41— 115
4. Dr. Joh. Planta von Rhäzüns, der Bullensturm und das Strafgericht von Chur. 1571/1573	117— 132
5. Das Thusner Strafgericht von 1573, Abschieds-Auszug. (Vgl. Eidgenössische Abschiede 1573/II a, Seite 513 ff., dazu U. P. Nr. 45, Schreiben Nr. 218—220)	133— 196
6. Bischof Beatus à Porta von Chur sucht Rückhalt bei den katholischen Orten wider die Gotteshausleute, 1577 . .	197— 208
7. Rechtsstreit zwischen Zuoz und Ob (Sur) Fontana Merla, 1575/1577, betreffend Gant, Gütlen, Schulden	209— 278
8. Missoyer Unruhen in Ruffle (Roveredo) wegen Ämterbesetzung, 1582. (Vgl. Eidgenössische Abschiede, Juni 1582, Baden)	287— 294
9. Spanisch-Savoyische Bündnisbestrebungen in Bünden; Berns Hilfegesuch wider Savoyen. 1583/1585. (Vgl. dazu U. P. Nr. 45, Schriftstücke Nr. 221—223, Pündten Bücher, Band A, Seite 207—282, ferner Eidgenössische Abschiede)	295— 342
10. Beziehungen zwischen Bünden und dem Herzogtum Mailand, 1584/1585, betreffend Veltlin und Cleven, mit einem Bericht darüber	343— 455
11. Spanisch-Bündnerische Bündnisbestrebungen, 1585/1588, angestrebt durch die spanische Partei	457— 476

	Seite
12. Alp- und Grenzstreit zwischen Erzherzog Ferdinand von Österreich und den seinen zu Tarasp und Reschen mit den Gemeinden Schuls und Remüs im Unterengadin. 1590	477— 488
13. Ablehnung der verabredeten Kapitulation mit Mailand vom Jahre 1600	489— 513
14. Unruhen im Zusammenhang mit der «Reforma» und der großen Reformversammlung zu Chur, 1603	522— 562 629— 655
15. Beziehungen Mailands und Bündens zwischen 1603/1605; Aufhebung des Verkehrs zwischen beiden Ländern, wegen des Baues der Festung Fuentes	563— 629
16. Extracte aus den Eidgenössischen Abschieden betreffend die Churer Reformversammlung von 1603 und den Festungsbau von Fuentes, sowie Bündens Beziehungen zu Mailand, 1603/1604	629— 756
17. Politische, kommerzielle und militärische Differenzen und Übereinkommen zwischen Bünden und Mailand im Zusammenhang mit der Festung Fuentes, 1604/1606. (Vgl. dazu oben 15. und 16. sowie die Eidgenössischen Abschiede 1604/1606)	757— 1188

5. Pündten Bücher, Band D, 1607/1619

1. Der große Aufruhr und die Strafgerichte des Jahres 1607 zu Chur und Ilanz.	1— 447
2. Politische Umtriebe und Agitationen der spanisch-österreichischen und der venetianischen Partei zwischen 1614 und 1618 und die bündnerische Paßpolitik in diesem Zeitraum.	493— 910
a) Venetianische Bündnisbestrebungen und Paßpolitik und deren Auswirkung in der Eidgenossenschaft und Graubünden. 1614/1617	493— 792
b) Mailändische Bündnisbestrebungen und Paßpolitik und deren Auswirkung in der Eidgenossenschaft und Graubünden. 1617. (Wortlaut des geplanten Bündnisses siehe Seite 797/804)	783— 910
3. Die bündnerischen Strafgerichte zwischen 1617 und 1619 und die damit zusammenhängenden Wirren, Umtriebe und Parteiungen. (Reformversuch vom Jahre 1617 zu Chur, Seite 913 ff.)	911— 1190
4. Verschiedenes.	451— 548

	Seite
a) Bern wendet sich wegen Savoyen an Bünden, 1609/10. (Vgl. dazu: U. P. /45, Schriftstück Nr. 223, ferner Pündten Bücher, Band A, Seite 207/282)	451— 466
b) Zollstreitigkeiten zwischen den drei Orten und den Misoxern. 1611.	467— 469
c) Die evangelischen Orte, voran Bern und Zürich, wünschen von Bünden die Kündigung ihres Bündnisses mit Venedig	471— 490
d) Streitigkeiten zwischen den Evangelischen und den Katholiken zu Trimmis, 1614. Verschiedene Notizen darüber Beachte die Religionsartikel von 1614, welche aus Anlaß dieses Streites zu Chur vereinbart wurden . . .	493— 548 543— 548

6. Pündten Bücher, Band E, 1619/1621

1. Die Strafgerichte von Chur und Davos im Jahre 1619 und die damit zusammenhängenden politischen Unruhen, Wirren und Parteiungen zwischen den beiden Konfessionen. 1619/1620	1— 208
2. Die feindlichen Anschläge der durch das Davoser Gericht Geächteten und deren Parteileute an den ausländischen Höfen. 1620	211— 277
3. Die Kunde von der Vorbereitung zum Veltliner Mord, der Protestantentmord im Veltlin, der Kriegszug in die bündnerischen Südtäler und das Veltlin zusammen mit den eidgenössischen Hilfstruppen von Bern und Zürich. 1620 (Beachte die umfangreichen Akten über den eidgenössischen Zuzug, besonders die Originalberichte der bernischen Hauptleute Seite 747/b ff., sowie die weitläufigen Ausführungen über die Wegverlegung der katholischen Stände bei Mellingen, Gaster und Sargans.)	49— 53 243— 249 281— 1028
4. Politische und religiöse Zerwürfnisse nach dem Kriegszug ins Veltlin, die Erhebung vom Frühjahr 1621 und die eidgenössischen Vermittlungsversuche. 1621	1029— 1146
5. Beginn der Auseinandersetzung mit Herzog Leopold von Österreich wegen Untercalven, dem Münstertal und der von Österreich verhängten Korn- und Warensperrre. 1621	1147— 1180

Seite		
1.	Akten zur bündnerischen Geschichte des Jahres 1621. (März—Dezember 1621.)	I— 540
	a) Der Madrider-Vertrag des Jahres 1621 zwischen Frankreich und Spanien. (Weitere Akten dazu aus dem Jahre 1622 siehe Seite 925/926, 948/957, ebenso zwischen 1131/1174.)	21— 318
	b) Bündens Auseinandersetzung mit Österreich im Jahre 1621, besonders die Gesandtschaften nach Innsbruck und Imst	I— 540
2.	Akten zur bündnerischen Geschichte des Jahres 1622 (Januar—November 1622.)	541—1190
	a) Die zweite Invasion durch Österreich im August und September des Jahres 1622 und ihre Folgen.	593— 695
	b) Die Kämpfe im Zehngerichtenbund und der Prättigauer Freiheitskampf vom Frühjahr 1622	927—1137
	c) Der Lindauer Waffenstillstand und Vertrag vom Jahre 1622 zwischen Herzog Leopold von Österreich und den Bündnern und dessen Wirkung in der Eidgenossenschaft	693— 900
		1049—1189

8. Pündten Bücher, Band G, 1622/1626

1. Akten zur bündnerischen Geschichte des Jahres 1622. (August—September—Dezember)	
Der Lindauer-Vertrag vom Jahre 1622. Darüber liegt Seite 1—371 ein besonders reiches und eingehendes Quellenmaterial vor. (Vgl. dazu ferner: Pündten Bücher Band A, Seite 1—20, 693—900 und Seite 1049—1189)	1— 371
2. Akten zur bündnerischen Geschichte des Jahres 1623. (Januar—Dezember.)	371— 555
a) Der geplante österreichische Festungsbau auf der St. Luziensteig und der eidgenössische Protest dagegen. 1623	483— 551
b) Die Ansprüche des Grafen Trivoluz (Trivolutio) auf das Misoxertal. 1623	391— 431
c) Frankreichs Bündnis mit Venedig und Savoyen vom Jahre 1623 wider Österreichs Politik und dessen Einfluß auf Bündens Geschichte. 1623. (Beginn der französischen Restitution.)	359— 479

3. Akten zur bündnerischen Geschichte zwischen 1624 und 1626.
 Die französische Restitution zwischen 1624 und 1626.
 Darüber liegt vor: Frankreichs Bemühungen um den Madrider-Vertrag (Seite 359 ff., Seite 559—570 und Seite 907 ff.) und um den Vertrag von Monzon.

9. Pündten Bücher, Band H, 1627/1639

- | | |
|---|----------|
| 1. Akten zur bündnerischen Geschichte zwischen 1627/1630 | 1— 200 |
| a) Bündens Stellung zum Vertrag von Monzon zwischen Frankreich und Spanien vom Jahre 1626. (Siehe ferner Pündten Bücher, Band G, Seite 551 ff.) | 1— 68 |
| b) Die dritte Invasion durch das kaiserliche Heer 1629/1630 und die Wegweisung der evangelischen Geistlichkeit aus dem Unterengadin. (Vgl. dazu Pündten Bücher, Band B, Seite 57 ff., Kapuzinerhändel.) | 59— 200 |
| 2. Akten zur bündnerischen Geschichte zwischen 1631/1635 | 201— 703 |
| a) Wiederherstellung des französischen Einflusses nach dem Abzug der Kaiserlichen (Friede von Cherasco 6. April 1631) und der Zeit Rohans, 1631/1635 | 201— 703 |
| 3. Akten zur bündnerischen Geschichte zwischen 1636/1639 | 711—1064 |
| a) Verbitterung gegen die Franzosen nach der Aufstellung der Klävner und Thusner Artikel und die verlangte Abänderung derselben, 1636 | 711— 813 |
| b) Die Verschwörung gegen Frankreich (Kettenbund) 1637/1638. (Siehe dazu: Pündten Bücher, Band K, Seite 4 ff., Kettenbrief.) | 815— 923 |
| c) Die Friedensverhandlungen mit Spanien (Mailand) und Österreich bis zum «ewigen Frieden» von 1639 und Ermordung des Obersten Georg Jenatsch, 1639. (Siehe dazu: Pündten Bücher Band K, Seite 1—643.) | 925—1064 |

10. Pündten Bücher, Band J, 1619/1665

- | | |
|--|--------|
| 1. Forderung Berns vom Jahre 1619 an die «vier Gemeinden» des Gotteshausbundes: Ober- und Unterengadin, Münstertal und Bergün, sowie der daraus entsprungene langjährige Rechtsstreit zwischen Bern und diesen Gerichtsgemeinden des Gotteshausbundes. 1619/1665 | 1—1725 |
|--|--------|

2. Geldforderungen Berns im Zusammenhang mit dem Loskauf der österreichischen Rechte in den acht Gerichten und dem Unterengadin. 1649/1652. (Akten darüber, 1643/1662.)	Seite
	149—1623

II. Pündten Bücher, Band K, 1707/1745

1. Akten zur bündnerischen Geschichte zwischen 1707/1728	1— 643
a) Von der Genehmigung des Paßtraktates mit Österreich 1707 bis zur zweiten Mailänder-Kapitulation vom Jahre 1726. (Vgl. dazu: Pündten Bücher Band D, Seite 35 ff., ebenso Band H, Seite 711 ff. besonders Seite 925 ff.)	1— 544
b) Die Auswirkungen und Folgen dieser zweiten Mailänder Kapitulation zwischen 1727/1728 für die Evangelischen im Veltlin und den Untertanenlanden (Vgl. dazu Pündten Bücher Band B, S. 563 ff.)	545— 643
2. Akten zur bündnerischen Geschichte zwischen 1728/1745	644—1237
a) Erbschafts- und Abzugsgeschäfte zwischen 1731/1742 Die Hinterlassenschaft Vincens Friedens von Yverdon, 1731/1734	727— 764
Der Erbhandel zwischen der Oberstin Mey und den Erben des Hercules von Salis betreffend den Binninger Hof. 1733/1736, dazu Einlage	727— 838
Das Abzugsgeschäft zwischen Major Müller und der Stadt Chur, sowie dessen Vergleich. 1736/1742	768— 769
Clerigscher Erbstreit. (Familie Clerig), 1742/1743	769— 822
b) Die unerlaubten Werbungen Hauptmann Reidts (Reydt) von Chur zu Heerbrugg im Rheintal für savoysche Dienste. 1737	823— 838
c) Sarganser Weggeld-, Zoll-, March- und Wuhrstreitigkeiten mit Maienfeld, Fläsch und den drei Bünden, 1734/1742	841— 870
d) Bündens Verkehr mit der Eidgenossenschaft zwischen 1742/1745 betreffend: Die freie und unentgeltliche Rückerstattung gestohlener Güter und Eigentümer, 1742/1743	875—1163
Wegbau zwischen Maienfeld-Ragaz, 1744, und die Einführhemmungen von Frucht (Korn) von seiten St. Gallens nach Graubünden. 1744, S. 1207 ff. und Durchpaß französischer und kaiserlicher Truppen durch Graubünden. 1744/1745	1165—1177
e) Verschiedene für Bünden erteilte Brand-Steuern zwischen 1727/1743	1179—1186
	1189—1238
	647— 721

12. *Pündten Bücher, Band L, 1728/1730*

Seite

Die Vermittlungsverhandlungen im Streit zwischen den drei Bünden 1729/1730, ihre Vorgeschiede und die gütliche Beilegung des Streites	1—1436
1. Vorgeschiede des Streites 1728/1729. (Vgl. dazu ferner Pündten Bücher, Band K, Seite 1—643, ebenso Band B, Seite 563 ff.)	1— 350
2. Dem Gotteshausbund gelingt es eine eidgenössische Vermittlung Berns und Zürichs einzuleiten. 1729	351— 516
3. Die Vermittlung zu Ilanz und Chur 1729/1730 unter Joh. Caspar Escher von Zürich und Ludwig von Wattenwyl aus Bern, 1729/1730 Vgl. dazu Eidgenössische Abschiede, Juli und August 1729, sowie den Bericht über die Verhandlungen in Bünden Nr. 304, Seite 352—357, Band 7, Abt. 1. Auf Seite 357 dieses Bandes befindet sich auch das Verzeichnis der gedruckten, im Staatsarchiv Zürich vorliegenden Aktenstücke.	517—1436

13. *Pündten Bücher, Band M, 1750/1798*

1. Streit der Stadt Chur mit dem Bischof und dem Stift zu Chur wegen Kriminal- und Territorialfragen. 1753 . . .	2— 46
2. Bündens Beschwerde über die Erhöhung des Weinzolles zu Sargans. 1755/1756 Dazu liegt eine Sarganser Zoll- und Tarifordnung aus dem Jahre 1633 vor. (Seite 80 und 89.)	47— 92
3. Berichte, Schreiben und Drucksachen zum vorgesehenen Straßenbau durch das Bergell und Engadin. 1774/1775	93— 114
4. Veltliner-Unruhen zwischen 1788/1790, welche durch die dritte Mailänder-Kapitulation von 1763 ausgelöst wurden	115— 156
5. Bündens Beschwerde über den verweigerten Durchpaß der im Thurgau und Rheintal angeworbenen Rekruten für die bündnerischen Dienste. 1757	182— 195
6. Jurisdiktionsstreit Bündens mit dem Bischof zu Como betreffend die Klagen des Frauenklosters zu Morben gegen Gio Maria Bianchino von Morben. 1757	196— 205
7. Akten betreffend das bündnerische Regiment Schmid in holländischen Diensten. 1786/1792	261— 267

	Seite
8. Bündens Dankschreiben an Bern 1796/1797 betreffend die freundliche Aufnahme der durchmarschierenden abgedankten holländischen Bündnertruppen	288— 294
9. Doppel-Traktat zwischen Mailand und dem Bischof von Chur, dem Grauen- und Gotteshausbund, sowie der Herrschaft Maienfeld vom 5.—15. Januar 1622.	
10. Bündens Neutralitätserklärung im Krieg zwischen Frankreich und Österreich. 1796	278— 287
11. Handel und Gewerbe:	
a) Bünden empfiehlt die Calancataler bei Bern zur freien Ausübung ihres Glasergewerbes und des Verkaufes von Sensen und Wetzsteinen. 1751 und 1777/1778 . . .	233— 248 160
b) Chur sucht bei Bern um den Verkauf von Lotterielosen nach. 1769/1787 (Wasserschäden, Schulverbeserung.)	302— 311
12. Für Bünden erteilte Brandsteuern: Vgl. dazu Band A, Pündten Bücher, Steuern Seite 685—845, ferner Band K, Steuern. (Beide Register alphabet.)	157— 269
13. Die Korrespondenz zwischen Bünden und Zürich betreffend die Heimatberechtigung des Herrn Brigadier Pestalozzi aus Cleven. 1752/1762	162— 179

14. Pündten Bücher, Band N, (Sonderheft 1773/1778)

Dieses «Sonderheft» der Pündten Bücher enthält Beschwerden und Klagen der Offiziere des in holländischen Diensten stehenden Bündner-Regimentes Schmid gegen Herrn Generalmajor Schmid, sowie die Befassung der drei Bünde mit diesem Aktenmaterial. 1773/1778. (Zirka 120 Aktenstücke.)

15. Pündten Bücher, «Sonderheft ohne Signatur» 1793/1794

1. Akten zur Vorgeschichte der Standesversammlung des Jahres 1794 zu Chur.
Diese Akten finden sich am Schlusse des Heftes und umfassen vor allem Briefe des österreichischen Gesandten Freiherr von Kronthal aus dem Jahre 1793.
2. Akten zur Standesversammlung des Jahres 1794 zu Chur.
Diese Akten finden sich in der ersten Hälfte des Heftes und machen den Hauptteil des Aktenmaterials aus. (Vgl. dazu: Eidgenössische Abschiede (1778/1798), Band 8, Seite 207—208.) Das Sonderheft hat einen Umfang von zirka 100 Seiten.